

## Sitzungsvorlage

Nummer: 28/2013 ö  
Sitzung am: 18.03.2013 TOP 2 ö  
Bearbeiter: Herr Sokolowski  
Herr Neubauer

## Technischer Ausschuss

### **Alter Friedhof Sanierung der Friedhofsmauer**

#### **Anlagen:**

- Anlage 1 Übersichtsplan vom Büro Fischer + Partner vom 30.11.2012
- Anlage 2 Gutachten des Ingenieurbüros Dr. Gollub vom 10.04.2012
- Anlage 3 Aufnahme Mauer 2 innen

#### **I. Antrag**

1. Der Sanierung der Friedhofsmauern des Alten Friedhofes entlang der Kirchheimer Straße ( Mauer 1 und 2) wird zugestimmt.
2. Die Firma Klass aus Beuren erhält den Auftrag für die Sanierungsarbeiten zum Preis von ca. Euro 13.000 €.

#### **II. Begründung**

Die Mauerwände um den Alten Friedhof weisen Risse und Schiefstellungen auf. Das Büro Fischer + Partner wurde beauftragt, ein Sanierungskonzept zu erstellen. Bei den Gesprächen mit dem Regierungspräsidium Stuttgart (obere Denkmalschutzbehörde) und der Stadt Kirchheim (untere Denkmalschutzbehörde) vor Ort hat sich gezeigt, dass nicht alle Mauerteile des denkmalgeschützten Alten Friedhofes saniert werden müssen. Lediglich die Mauern (siehe Übersichtsplan) entlang der Kirchheimer Straße müssen repariert werden. Die extreme Schiefstellung der Mauer 2 gab zudem Anlass, die Standsicherheit näher zu überprüfen. Das Ingenieurbüro Dr. Gollub aus Ebersbach hat die Überprüfung vorgenommen (siehe Anlage 2) und kommt zum Ergebnis, dass bei der Mauer 2 keine akute Einsturzgefahr besteht. In Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde sind deshalb hier nur Maßnahmen zur Beibehaltung der vorhandenen Struktur erforderlich. In Zusammenarbeit mit dem Büro Fischer + Partner und dem auf diesem Gebiet erfahrenen Bauunternehmen Klass aus Beuren haben wir die Arbeiten näher bestimmt und eine Kostenschätzung eingeholt.

Herr Fischer vom Büro Fischer + Partner wird in der Sitzung die Sanierungsarbeiten näher erläutern. Mit den Sanierungsarbeiten kann ab Mitte April begonnen werden.

### III. Kosten / Finanzierung

Die Kostenschätzung der Fa. Klass beläuft sich auf 13.000 Euro. Hinzu kommen noch die Baunebenkosten. Die Finanzierung erfolgt über den Verwaltungshaushalt (1.7501.514000 – Friedhofsunterhaltung) – dort sind ausreichend Mittel zur Bewirtschaftung vorhanden.

<b>Vorlage behandelt / Vorgang</b>			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	18.03.2013	TOP 2 ö	28/2012 ö